

# J a h r e s a b s c h l u s s

zum

31. Dezember 2021

und

Lagebericht 2021

der

FiNUM.Private Finance AG,  
Berlin

und

# B e s t ä t i g u n g s v e r m e r k

# J a h r e s a b s c h l u s s

zum 31. Dezember 2021

und

Lagebericht 2021

der

FiNUM.Private Finance AG,

Berlin

und

# B e s t ä t i g u n g s v e r m e r k

B i l a n z zum 31. Dezember 2021

FiNUM.Private Finance AG, Berlin

---

# **B i l a n z   zum 31. Dezember 2021**

## **FiNUM.Private Finance AG, Berlin**

=====

| A k t i v a                                                                                                                                      | 31.12.2021<br>€     | 31.12.2020<br>€     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| 1. Barreserve                                                                                                                                    |                     |                     |
| a) Kassenbestand                                                                                                                                 | 658,61              | 438,86              |
| 2. Forderungen an Kreditinstitute                                                                                                                |                     |                     |
| a) täglich fällig                                                                                                                                | 2.204.734,22        | 1.865.392,31        |
| b) andere Forderungen                                                                                                                            | 1.711.940,41        | 1.495.800,02        |
| 3. Forderungen an Kunden                                                                                                                         | 2.057.244,50        | 1.836.475,02        |
| 4. Anteile an verbundenen Unternehmen                                                                                                            | 55.000,00           | 55.000,00           |
| 5. Immaterielle Anlagewerte                                                                                                                      |                     |                     |
| a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte<br>und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen<br>Rechten und Werten | 410.789,00          | 488.981,45          |
| 6. Sachanlagen                                                                                                                                   | 183.682,00          | 251.405,66          |
| 7. Sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                                 | 81.876,32           | 132.786,56          |
| 8. Rechnungsabgrenzungsposten                                                                                                                    | <u>52.241,64</u>    | <u>56.912,40</u>    |
|                                                                                                                                                  | <u>6.758.166,70</u> | <u>6.183.192,28</u> |

| P a s s i v a                                                | 31.12.2021<br>€     | 31.12.2020<br>€     |
|--------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten              |                     |                     |
| a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist            | 0,00                | 39.475,00           |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten                                | 710.912,78          | 881.740,41          |
| 3. Rechnungsabgrenzungsposten                                | 11.500,00           | 3.000,00            |
| 4. Rückstellungen                                            |                     |                     |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 0,00                | 0,00                |
| b) Steuerrückstellungen                                      | 0,00                | 16.500,00           |
| c) andere Rückstellungen                                     | 2.450.722,93        | 2.132.473,54        |
| 5. Eigenkapital                                              |                     |                     |
| a) gezeichnetes Kapital                                      | 66.590,00           | 66.590,00           |
| b) Kapitalrücklage                                           | 2.262.938,54        | 2.262.938,54        |
| c) Bilanzgewinn                                              | 1.255.502,45        | 780.474,79          |
|                                                              | <hr/>               | <hr/>               |
|                                                              | <u>6.758.166,70</u> | <u>6.183.192,28</u> |

**Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1. - 31.12.2021****FiNUM.Private Finance AG, Berlin**

|                                                                                          | 1.1. -<br>31.12.2021<br>€ | 1.1. -<br>31.12.2020<br>€ |
|------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|
| 1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften                                       | 0,00                      | 0,51                      |
| 2. Zinsaufwendungen                                                                      | 1.424,45                  | 2.648,40                  |
| 3. Provisionserträge                                                                     | 14.370.118,00             | 12.435.623,96             |
| 4. Provisionsaufwendungen                                                                | 10.382.331,84             | 8.578.878,96              |
| 5. Sonstige betriebliche Erträge                                                         | 212.418,85                | 179.241,08                |
| 6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen                                                    |                           |                           |
| a) Personalaufwand                                                                       |                           |                           |
| aa) Löhne und Gehälter                                                                   | 1.285.998,08              | 1.513.847,66              |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-<br>versorgung und Unterstützung         | 203.906,30                | 235.107,38                |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen                                                        | 1.496.825,47              | 1.528.476,94              |
| 7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle<br>Anlagewerte und Sachanlagen | 216.063,29                | 161.417,99                |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                    | 35.177,43                 | 28.938,88                 |
| 9. <u>Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</u>                                       | 960.809,99                | 565.549,34                |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                 | 13.846,00                 | 0,00                      |
| 11. Sonstige Steuern                                                                     | 203,33                    | 0,00                      |
| 12. <u>Jahresüberschuss</u>                                                              | 974.452,66                | 565.549,34                |
| 13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr                                                        | 281.049,79                | 214.925,45                |
| 11. <u>Bilanzgewinn</u>                                                                  | 1.255.502,45              | 780.474,79                |

A n h a n g für das Geschäftsjahr 2021

FiNUM.Private Finance AG

---

**A. Angaben zur Form der Darstellung und zur Gliederung**

Die FiNUM.Private Finance AG, Berlin, ist zum Abschlussstichtag ein Wertpapierinstitut i.S.d. § 2 Abs. 1 WpIG und hat gem. § 340 Abs. 4a HGB die ergänzenden Vorschriften zur Rechnungslegung von Kreditinstituten anzuwenden. Unabhängig von Größe und Rechtsform haben Rechnungslegung und Jahresabschluss den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu entsprechen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes, des Kreditwesengesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Bilanz ist in Kontoform aufgestellt worden. Die in Formblatt 1 der RechKredV bezeichneten Positionen sind gesondert und in der vorgeschriebenen Form ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden, die in Formblatt 3 der RechKredV bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

**B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**1. Grundsätze**

Bilanzierung und Bewertung erfolgten gem. §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie 340 ff. HGB i.V.m. Abschn. 2 bis 4 RechKredV. Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sind nicht vorgekommen. Fremdwährungsposten sind nicht enthalten. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben gegenüber dem Vorjahr keine Änderung erfahren.

**2. Barreserven und Forderungen**

Die Barreserve (Kassenbestand) zum Bilanzstichtag ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Forderungen gegenüber Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt. Forderungsverluste sind nicht eingetreten.

Forderungen gegenüber Kunden sind mit ihrem Nennbetrag bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Forderungsverluste sind direkt abgeschrieben worden.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Einzelwertberichtigungen für erkennbare Ausfallrisiken in Höhe von T€ 12 (Vj. T€ 4) vorgenommen.

### **3. Anlagevermögen**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Software, Lizenzen und Kundenstamm) sowie Sachanlagen wurden gem. § 253 Abs. 1 HGB mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, aktiviert. Die Anschaffungskosten wurden gem. § 255 Abs. 1 HGB ermittelt. Herstellungskosten für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nicht angefallen.

Planmäßige Abschreibungen erfolgten gem. § 253 Abs. 3 HGB linear und zeitanteilig entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen, da außergewöhnliche Wertminderungen zum Bilanzstichtag nicht eingetreten sind. Wertaufholungen gem. § 253 Abs. 5 HGB waren nicht vorzunehmen.

Die im Geschäftsjahr angeschafften, geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als € 250,00 bis zu € 1.000,00 wurden gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben wird.

### **4. Sonstige Vermögensgegenstände und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennbetrag bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Forderungsverluste sind direkt abgeschrieben worden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gem. § 250 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 und 5 HGB entsprechend der Verursachung der Aufwendungen gebildet. Sie enthalten vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben, die erst nach dem Bilanzstichtag als Aufwand zu erfassen sind.

## **5. Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Verbindlichkeiten sind gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert. Es existieren keine Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 250 Abs. 2 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 und 5 HGB werden entsprechend der Realisierung der Erträge gebildet. Sie enthalten vor dem Bilanzstichtag zugeflossene Einnahmen, die erst nach dem Stichtag als Ertrag zu erfassen sind.

## **6. Rückstellungen**

Rückstellungen wurden gem. § 249 Abs. 1 HGB gebildet. Der Wertansatz erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Die Rückstellungen decken alle wesentlichen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab.

Gegen die Gesellschaft bestehen Ansprüche aus leistungskongruent rückgedeckten Versorgungszusagen. Die Bewertung dieser Altersversorgungszusage, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, erfolgt analog § 253 Abs. 1 S. 3 HGB. Das Deckungsvermögen ist gem. § 253 Abs. 1 S. 4 HGB zum Zeitwert bewertet, und wird, da es dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist, gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit der zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet.

## **7. Eigenkapital**

Das Eigenkapital wurde zum Nennbetrag bilanziert und setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, der gesetzlichen Rücklage und dem Bilanzgewinn zusammen. Sonderposten mit Rücklageanteil, Genussrechtskapital oder Kapital aus Einlagen stiller Gesellschafter sind nicht vorhanden.

## **8. Latente Steuern**

Von dem Wahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zur Aktivierung der aktiven latenten Steuern wurde kein Gebrauch gemacht. Die Bildung passiver latenter Steuern war nicht erforderlich.

## **C. Erläuterung zur Bilanz**

Bei den Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von T€ 3.917 (Vj. T€ 3.361) handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben von Kontokorrentkonten in Höhe von T€ 2.205 (Vj. T€ 1.865) sowie Provisionsforderungen aus dem Vermittlungsgeschäft in Höhe von T€ 1.712 (Vj. T€ 1.496).

In den Forderungen an Kunden in Höhe von T€ 2.057 (Vj. T€ 1.836) resultieren aus Beratungsleistungen in Höhe von T€ 928 (Vj. T€ 825) sowie Provisionen von Produktpartnern T€ 1.129 (Vj. T€ 941).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen eine Beteiligung an der FVV GmbH, Wiesbaden. Die FVV GmbH ist eine 100 %-ige Tochter mit einem Stammkapital über T€ 25. Am 2. Dezember 2020 erfolgte eine Einstellung in die Kapitalrücklage über T€ 30.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage beigefügten Anlagegitter zu entnehmen. Ein seit dem Jahr 2011 bestehender Kundenstamm mit einem Buchwert zum 31.12.2021 von T€ 236 (Vj. T€ 284) wird aufgrund seines geschäftswertbildenden Charakters über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 15 Jahre abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen u.a. titulierte Rückforderungsansprüche gegenüber ausgeschiedenen Beratern in Höhe von T€ 63 (Vj. T€ 78).

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 711 (Vj. T€ 882) betreffen hauptsächlich Provisionsverbindlichkeiten gegenüber Finanzberatern in Höhe von T€ 527 (Vj. T€ 693) sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 12 (Vj. T€ 66).

Im Geschäftsjahr wurde ein Sonderposten Investitionszuschuss aufgrund eines Förderprogramms in Höhe von T€ 17 gebildet.

Unter den Rückstellungen befinden sich Verpflichtungen für Pensionen in Höhe von T€ 436 (Vj. T€ 396). Demgegenüber existieren Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe. Der Ausweis in der Handelsbilanz erfolgt gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HS 1 HGB saldiert. Die Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten T€ 14 (Vj. T€ 32) hat sich gegenüber dem Vorjahr nahezu halbiert.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen in der FiNUM.Private Finance AG liegt dem Anhang als Anlage bei.

Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 66.590,00 und ist eingeteilt in 13.318 auf den Namen lautende, vinkulierte, nennbetragslose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von € 5,00 je Stückaktie. Alle Aktien haben gleiche Stimm- und Gewinnbezugsrechte. Genussrechte wurden nicht ausgegeben.

Die Fristengliederung bestimmter Bilanzposten nach Restlaufzeiten gemäß § 9 RechKredV ist in einer Übersicht dem Anhang als Anlage beigelegt.

#### **D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren entsprechend Formblatt 3 der RechKredV erstellt.

Die Provisionserträge in Höhe von T€ 14.370 (Vj. T€ 12.436) sind gegenüber dem Vorjahr um 16 % gestiegen.

Sie ergeben sich größtenteils aus dem Vermittlungsgeschäft von Finanzanlagen, AIF, Versicherungen sowie aus Beratungsleistungen. Da es sich hierbei fast ausschließlich um Provisionen aus inländischen Geschäften handelt, ist eine Aufteilung nach geografischen Märkten nicht erforderlich.

Die Provisionsaufwendungen in Höhe von T€ 10.382 (Vj. T€ 8.579) sind um 21 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 1.497 sind im Vergleich zum Vorjahr (Vj. T€ 1.528) um T€ 31 gesunken.

Das Ergebnis wurde im Geschäftsjahr nicht durch Einstellungen in oder Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil oder durch außerordentliche Erträge oder Aufwendungen beeinflusst.

## **E. Sonstige Angaben**

### **1. Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Jahresabschluss wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2021 ermittelt sich wie folgt:

|                                    |   |              |
|------------------------------------|---|--------------|
| Jahresüberschuss                   | € | 974.452,66   |
| Gewinnvortrag aus dem Vorjahr      | € | 281.049,79   |
| <u>Bilanzgewinn vor Verwendung</u> | € | 1.255.502,45 |

Gem. § 170 Abs. 2 AktG legt der Vorstand folgenden Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns vor:

|                                                |     |   |            |
|------------------------------------------------|-----|---|------------|
| 1. Verteilung an die Aktionäre                 | ./. | € | 665.900,00 |
| 2. Einstellung in Gewinnrücklagen              |     | € | 0,00       |
| 3. Vortrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung |     | € | 589.602,45 |

### **2. Sonstige Pflichtangaben**

Zusammensetzung der Organe:

Die Vorstände der Gesellschaft sind:

Jörg Keimer, Vorstand und Leiter Betrieb, Justiziar, Hünstetten,

Hans Heinrich Meller, Vorstand und Leiter Vertrieb der FiNUM.Private Finance AG, Köln.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Vorschüsse und Kredite an Vorstandsmitglieder wurden nicht gewährt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern und setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Ralph Konrad, Dipl. Kaufmann, Aufsichtsratsvorsitzender,  
Jens Harig, selbstständiger Unternehmer, stellvertr. Aufsichtsratsvorsitzender,  
Ralf Funke, kaufmännische Leitung/Prokurist der JDC Group AG, Wettenberg.

Der Aufsichtsrat hat keine Bezüge im Geschäftsjahr 2021 erhalten. Vorschüsse und Kredite an Aufsichtsratsmitglieder wurden nicht gewährt.

Insgesamt waren zum Bilanzstichtag 18 Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt.

Die FiNUM.Private Finance AG, Berlin, ist beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer HRB 92036 gemeldet.

Die Gesellschaft hielt im Geschäftsjahr 2021 und zum Bilanzstichtag 31.12.2021 eine 100 %-ige Beteiligung an der FVV GmbH, Wiesbaden, mit einem Stammkapital von T€ 25.

Die FVV GmbH weist zum 31.12.2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 4 auf; das Eigenkapital beträgt T€ 25.

Die FiNUM.Private Finance AG, Berlin, ist eine 100 %-ige Tochter der FiNUM.Private Finance Holding GmbH, Wiesbaden, die wiederum zu 100 % eine Tochter der JDC Group AG, Wiesbaden, ist.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der FiNUM.Private Finance AG, Berlin, wird in den Konzernabschluss der JDC Group AG, Wiesbaden, (eingetragen im Amtsgericht Wiesbaden unter der Nummer HRB 22030) einbezogen, der im Bundesanzeiger offengelegt wird.

Das Honorar des Abschlussprüfers (Nettobetrag) gemäß § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr 2021 beträgt insgesamt T€ 23 (Vj. T€ 23) und entfällt auf die Jahresabschlussprüfung.

Vorschüsse und Kredite i.S.d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 RechKredV wurden durch die Gesellschaft nicht gewährt.

Haftungsverhältnisse wurden nicht eingegangen. Es wurden keine Dienstleistungen für Dritte für Vermittlung und Verwaltung getätigt. Termingeschäfte sind nicht getätigt worden.

Die Zahlungsverpflichtungen für die Folgejahre aus Miet- und Leasingverpflichtungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 515 (Vj. T€ 652).

Es sind keine angabepflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie hat die Geschäftsführung alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb sowohl im Beraterumfeld als auch im Backoffice zu gewährleisten. Die Gesellschaft ist stabil und breit genug aufgestellt, um möglicherweise auftretende Erlöseinbußen aufgrund der Börsenentwicklung sowie Anlageverhalten der Kunden auch längerfristig kompensieren zu können.

Der Abschluss des Geschäftsjahres wird beim Bundesanzeiger in Bonn offengelegt.

Der Vorjahresabschluss der FiNUM.Private Finance AG, Berlin, wurde am 04.11.2021 zur Veröffentlichung gemäß § 325 HGB beim Bundesanzeiger fristgemäß eingereicht.

Berlin, 23. Juni 2022

FiNUM.Private Finance AG

gez. Jörg Keimer  
Vorstand

gez. Hans Heinrich Meller  
Vorstand

## Anlagenspiegel

|                                                                                                                                            | <u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u> |           |            | <u>Kumulierte Abschreibungen</u> |              |            |            | <u>Restbuchwerte</u> |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-----------|------------|----------------------------------|--------------|------------|------------|----------------------|------------|
|                                                                                                                                            | Stand                                       | Zugänge   | Abgänge    | Stand                            | Stand        | Zugänge    | Abgänge    | Stand                |            |
|                                                                                                                                            | 01.01.2021                                  |           |            | 31.12.2021                       | 01.01.2021   |            |            | 31.12.2021           |            |
|                                                                                                                                            | EUR                                         | EUR       | EUR        | EUR                              | EUR          | EUR        | EUR        | EUR                  | EUR        |
| <b>1. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>                                                                                               |                                             |           |            |                                  |              |            |            |                      |            |
| 1. Beteiligungen                                                                                                                           | 55.000,00                                   | 0,00      | 0,00       | 55.000,00                        | 0,00         | 0,00       | 0,00       | 0,00                 | 55.000,00  |
| <b>2. Immaterielle Anlagewerte</b>                                                                                                         |                                             |           |            |                                  |              |            |            |                      |            |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten |                                             |           |            |                                  |              |            |            |                      |            |
| 1. Software                                                                                                                                | 679.972,39                                  | 56.582,72 | 217.648,90 | 518.906,21                       | 474.721,16   | 87.459,62  | 217.595,90 | 344.584,88           | 205.251,23 |
| 2. Lizenzen aus gewerblichen Nutzungsrechten                                                                                               | 26.224,43                                   | 0,00      | 0,00       | 26.224,43                        | 26.048,76    | 0,00       | 0,00       | 26.048,76            | 175,67     |
| 3. Kundenstamm                                                                                                                             | 708.859,39                                  | 0,00      | 0,00       | 708.859,39                       | 425.304,84   | 47.262,55  | 0,00       | 472.567,39           | 283.554,55 |
|                                                                                                                                            | 1.415.056,21                                | 56.582,72 | 217.648,90 | 1.253.990,03                     | 926.074,76   | 134.722,17 | 217.595,90 | 843.201,03           | 488.981,45 |
| <b>3. Sachanlagen</b>                                                                                                                      |                                             |           |            |                                  |              |            |            |                      |            |
| 1. Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                                      | 421.022,99                                  | 11.813,43 | 75.005,30  | 357.831,12                       | 214.151,74   | 73.478,68  | 73.448,30  | 214.182,12           | 206.871,25 |
| 2. Geringwerte Wirtschaftsgüter                                                                                                            | 95.487,65                                   | 3.364,58  | 94.960,65  | 3.891,58                         | 95.484,65    | 339,58     | 94.960,65  | 863,58               | 3,00       |
| 3. PKW                                                                                                                                     | 45.158,41                                   | 0,00      | 0,00       | 45.158,41                        | 627,00       | 7.526,41   | 0,00       | 8.153,41             | 44.531,41  |
|                                                                                                                                            | 561.669,05                                  | 15.178,01 | 169.965,95 | 406.881,11                       | 310.263,39   | 81.344,67  | 168.408,95 | 223.199,11           | 251.405,66 |
|                                                                                                                                            | 2.031.725,26                                | 71.760,73 | 387.614,85 | 1.715.871,14                     | 1.236.338,15 | 216.066,84 | 386.004,85 | 1.066.400,14         | 795.387,11 |
|                                                                                                                                            |                                             |           |            |                                  |              |            |            |                      | 649.471,00 |

| <u>Rückstellungsspiegel</u>  | Stand<br>01.01.2021<br>EUR | Verbrauch<br>EUR | Auflösung<br>EUR | Zuführung<br>EUR | Stand<br>31.12.2021<br>EUR |
|------------------------------|----------------------------|------------------|------------------|------------------|----------------------------|
| <u>Pensionsrückstellung</u>  |                            |                  |                  |                  |                            |
| Pensionsverpflichtungen      | 354.796,19                 | 15.575,54        | 0,00             | 56.005,22        | 395.225,87                 |
| Anspruch Rückdeckung Pension | ./. 354.796,19             | ./. 15.575,54    | 0,00             | ./. 56.005,22    | ./. 395.225,87             |
|                              | 0,00                       | 0,00             | 0,00             | 0,00             | 0,00                       |

|                             |           |      |           |      |      |
|-----------------------------|-----------|------|-----------|------|------|
| <u>Steuerrückstellungen</u> |           |      |           |      |      |
| Gewerbesteuer               | 16.500,00 | 0,00 | 16.500,00 | 0,00 | 0,00 |

|                              |              |              |           |              |              |
|------------------------------|--------------|--------------|-----------|--------------|--------------|
| <u>andere Rückstellungen</u> |              |              |           |              |              |
| Rechtsstreitigkeiten         | 31.500,00    | 4.500,00     | 14.000,00 | 1.000,00     | 14.000,00    |
| ausstehende Provisionen 2016 | 2.000,00     | 1.400,00     | 0,00      | 0,00         | 600,00       |
| ausstehende Provisionen 2017 | 500,00       | 400,00       | 0,00      | 0,00         | 100,00       |
| ausstehende Provisionen 2018 | 1.400,00     | 1.100,00     | 0,00      | 0,00         | 300,00       |
| ausstehende Provisionen 2019 | 12.656,64    | 4.871,08     | 0,00      | 0,00         | 7.785,56     |
| ausstehende Provisionen 2020 | 1.876.988,90 | 1.875.988,90 | 0,00      | 0,00         | 1.000,00     |
| ausstehende Provisionen 2021 | 0,00         | 0,00         | 0,00      | 2.137.209,37 | 2.137.209,37 |
| Jahresabschluss und Prüfung  | 146.860,00   | 31.654,20    | 4.345,80  | 86.600,00    | 197.460,00   |
| Sonstige Rückstellungen      | 60.568,00    | 48.800,00    | 2.000,00  | 82.500,00    | 92.268,00    |
|                              | 2.132.473,54 | 1.968.714,18 | 20.345,80 | 2.307.309,37 | 2.450.722,93 |

| <u>Fristengliederung</u>          | Restlaufzeit  |                       |                        |                         |                               |                            |
|-----------------------------------|---------------|-----------------------|------------------------|-------------------------|-------------------------------|----------------------------|
|                                   | Gesamt<br>EUR | täglich fällig<br>EUR | bis<br>3 Monate<br>EUR | bis zu<br>1 Jahr<br>EUR | zwischen<br>1-5 Jahren<br>EUR | mehr als<br>5 Jahre<br>EUR |
| 1. Forderungen an Kreditinstitute | 3.916.674,63  | 2.204.734,22          | 1.711.940,41           | 0,00                    | 0,00                          | 0,00                       |
| 2. Forderungen an Kunden          | 2.057.244,50  | 0,00                  | 2.057.244,50           | 0,00                    | 0,00                          | 0,00                       |
|                                   | 5.973.919,13  | 2.204.734,22          | 3.769.184,91           | 0,00                    | 0,00                          | 0,00                       |

## LAGEBERICHT

### für das Geschäftsjahr 2021

#### 1. Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis

##### 1.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen<sup>1</sup>

Die Weltwirtschaft wuchs im Jahr 2021 leicht um ca. 6 %. Wurde zu Beginn des Jahres 2021 ein stärkeres weltweites BIP-Wachstum erwartet, so erfuhr dies Erwartung Korrekturen durch das Auftreten neuer Virusvarianten (COVID 19) und unterbrochene Lieferketten. Auch unerwartet fehlende Akzeptanz von Impfstoffen und ungleiche Verteilung konnten dennoch das höchste BIP-Wachstum seit der Finanzkrise nicht verhindern. Getragen wurde das Wachstum in und von den Schwellenländern, die in der zweiten Jahreshälfte jedoch Lieferengpässe und höherer Energiekosten einen Anstieg der Inflation verzeichnen mussten. Die Industrieländer profitierten indessen wesentlich von fiskalpolitischen Maßnahmen zur Ankurbelung der Binnennachfrage.

Auch in der Eurozone entwickelte sich das Wirtschaftswachstum mit ca. 5 % wieder positiv. Da insbesondere in der zweiten Jahreshälfte besonders Lieferengpässe zur Belastung wurden setzte die Europäische Zentralbank gegen die Stagnation ihre expansive Fiskalpolitik ein.

Die deutsche Wirtschaft konnte nach der Aufhebung von Pandemiebeschränkungen im Wesentlichen durch den privaten Konsum ein Wachstum von ca. 3 % erreichen. Der Industrie machten Lieferengpässe und Energiepreise zu schaffen.

Im Umfeld der Finanzbranche in der Eurozone und in Deutschland hat das Geschäft in 2021 nahezu das Niveau vor der Pandemie erreicht. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Einlagen und Investitionen in Sachanlagen. Bedingt durch das Zinsumfeld stieg die Vergabe von Hypothekendarlehen weiter an.

Die FiNUM.Private Finance AG betreut mit einem kundenorientierten Ansatz vermögende Privatpersonen, Unternehmer, Unternehmen und Stiftungen. Die FiNUM.Private Finance AG unterstützt bei der Planung, Verwaltung und Anlage des Vermögens, bei der Finanzierung der persönlichen und geschäftlichen Vorhaben sowie bei der Betreuung der institutionellen und unternehmerischen Bedürfnisse.

Das Produktangebot umfasst die Vermittlung von Zahlungs- und Kontokorrentdienstleistungsprodukten, Kredit- und Einlagenprodukten sowie individuelle und anspruchsvolle Anlageberatung und ausgewählte digitale Angebote. Mit diesen Produkten bieten wir unseren Kunden sowohl die Abdeckung aller grundlegenden finanziellen Bedürfnisse als auch individuelle, maßgeschneiderte Lösungen an.

Darüber hinaus bietet die FiNUM.Private Finance AG anspruchsvollen Kunden Dienstleistungen und Konzepte in enger Zusammenarbeit mit (konzernverbundenen) Vermögensverwaltern an.

---

<sup>1</sup>

Quellen: Alle Daten der folgenden Beschreibung entstammen – wenn nicht anders kenntlich gemacht – Nationalen Behörden.

## 1.2. Unternehmensentwicklung

Die Gesellschaft hat auch in 2021 Ihre Kapazitäten insbesondere auf Wachstum und Innovation konzentriert. Ein Fokus lag auf der Etablierung der vorhandenen (Beratungs-) Software und Kommunikationstechnologien, die inzwischen auch bei den Endkunden verbreitete Akzeptanz finden. Ersetzen können diese den persönlichen Kontakt nicht. Es entsteht jedoch eine hybride Welt.

Das vorhandene CRM-System wurde ständig weiterentwickelt und Funktionalitäten vereinfacht oder zur Vereinfachung hinzugefügt. Das Intranet ist inzwischen als fertig gestellt anerkannt und erfreut sich der Nutzung der Berater und des Backoffice.

Per Ende 2021 waren 89 Berater (VJ: 89) für die Gesellschaft in der Endkundenberatung tätig.

Die durchschnittliche Beraterproduktivität konnte erneut gesteigert werden. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten die Provisionserlöse insgesamt ein deutliches Plus von 16 % auf 14.370 T€ (VJ: 12.436 T€). In allen Segmenten konnte gegenüber dem Vorjahr eine Ertragssteigerung erzielt werden. Während im Bereich Finanzierung mit 699 T€ (VJ 455 T€) sowie bei den Bestandsprovisionen mit 2.753 T€ (VJ: 2.134 T€) ein deutlicher Anstieg verzeichnet wurde, lagen die Segmente Wertpapiervermittlung mit 5.927 T€ (VJ: 5.385 T€) sowie Umsatzerlöse aus Beratungsverträgen mit 2.866 T€ (VJ: 2.544 T€) ebenfalls weiterhin auf einem hohen Niveau.

Während weiterhin die IT-Investitionen zu höheren Abschreibungen führten, sanken die Verwaltungsaufwendungen aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie sowie anhaltender Kostendisziplin erneut um 2 % auf 1.497 T€ (VJ: 1.528 T€).

## 1.3. Gesamterträge

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Gesamterträge i.H.v. 14,58 Mio. EUR (Vorjahr: 12,61 Mio. EUR) erwirtschaftet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

|                               | <b>2021<br/>TEUR</b> | <b>2020<br/>TEUR</b> | <b>Veränderung<br/>TEUR</b> | <b>Veränderung<br/>in%</b> |
|-------------------------------|----------------------|----------------------|-----------------------------|----------------------------|
| Zinserträge                   | 0                    | 0                    | 0                           | 0%                         |
| Provisionserträge             | 14.370               | 12.436               | 1.934                       | 16%                        |
| Sonstige betriebliche Erträge | 212                  | 179                  | 33                          | 18%                        |
| <b>Summe</b>                  | <b>14.582</b>        | <b>12.615</b>        | <b>1.967</b>                | <b>16%</b>                 |

Die wesentliche Ergebniskomponente unseres Geschäftsumsatzes sind die erzielten Provisionserträge aus der Vermittlung von Finanzinstrumenten an unsere Kunden. Die Vermittlungstätigkeit stellt den Geschäftsbereich des Unternehmens dar, in dem wir unsere Kernkompetenz konzentrieren. In diesem Rahmen werden auch Beratungsleistungen erbracht.

Die erzielten Provisionserträge setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                    | <b>2021<br/>TEUR</b> | <b>2020<br/>TEUR</b> | <b>Verände-<br/>rung<br/>in TEUR</b> | <b>Verände-<br/>rung<br/>in%</b> |
|----------------------------------------------------|----------------------|----------------------|--------------------------------------|----------------------------------|
| Bestandsprovisionen                                | 2.753                | 2.134                | 619                                  | 29%                              |
| Provisionen für die Vermittlung von Wertpapieren   | 5.927                | 5.385                | 542                                  | 10%                              |
| Provisionen für die Vermittlung von Versicherungen | 967                  | 905                  | 62                                   | 7%                               |
| Provisionen für die Vermittlung von AIF            | 856                  | 792                  | 64                                   | 8%                               |
| Provisionen für Dienstleistungen u.a. Beratung     | 2.866                | 2.544                | 322                                  | 13%                              |
| Sonstige Provisionserträge                         | 1.001                | 675                  | 326                                  | 48%                              |
| <b>Summe</b>                                       | <b>14.370</b>        | <b>12.436</b>        | <b>1.934</b>                         | <b>16%</b>                       |

## 1.4. Kostenentwicklung

Im Geschäftsjahr 2021 sind Gesamtkosten i.H.v. 13,62 Mio. EUR (VJ: 12,05 Mio. EUR) entstanden.

|                                      | <b>2021<br/>TEUR</b> | <b>2020<br/>TEUR</b> | <b>Verän-<br/>derung<br/>TEUR</b> | <b>Verän-<br/>derung<br/>in%</b> |
|--------------------------------------|----------------------|----------------------|-----------------------------------|----------------------------------|
| Zinsaufwendungen                     | 1                    | 3                    | -2                                | -67%                             |
| Provisionsaufwendungen               | 10.382               | 8.579                | 1.803                             | 21%                              |
| Personalaufwand                      | 1.490                | 1.749                | -259                              | -15%                             |
| Verwaltungsaufwendungen              | 1.497                | 1.528                | -31                               | -2%                              |
| Abschreibungen                       | 216                  | 161                  | 55                                | 34%                              |
| Sonstige Aufwendungen                | 35                   | 29                   | 6                                 | 21%                              |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -14                  | 0                    | -14                               | 100%                             |
| Sonstige Steuern                     | 0                    | 0                    | 0                                 | 0%                               |
| <b>Summe</b>                         | <b>13.608</b>        | <b>12.049</b>        | <b>1.559</b>                      | <b>13%</b>                       |

## 1.5. Ergebnisentwicklung

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss i.H.v. 974 T€ (Vorjahr: 566 T€).

## 1.6. Lage zum Bilanzstichtag

### 1.6.1. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich ein Jahresüberschuss i.H.v. 974 T€.

Im Verhältnis zu den erzielten Provisionserträgen ergibt sich im Geschäftsjahr eine Personalaufwandsquote i.H.v. 10 % (Vorjahr: 14 %).

### 1.6.2. Vermögensstruktur

Die Vermögensstruktur der FiNUM.Private Finance AG stellt sich wie folgt dar:

|                      | <b>2021</b> |                         | <b>2020</b> |                         |
|----------------------|-------------|-------------------------|-------------|-------------------------|
|                      | <b>TEUR</b> | In % vom Gesamtvermögen | <b>TEUR</b> | In % vom Gesamtvermögen |
| Vermögen gesamt      | 6.758       |                         | 6.183       |                         |
| davon Umlaufvermögen | 6.109       | 90%                     | 5.388       | 87%                     |
| davon Anlagevermögen | 649         | 10%                     | 795         | 13%                     |

### 1.6.3. Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der FiNUM.Private Finance AG ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die Eigenkapitalquote hat sich dabei um rund 3 Prozentpunkte verbessert.

|                    | <b>2021</b> |                              | <b>2020</b> |                              |
|--------------------|-------------|------------------------------|-------------|------------------------------|
|                    | <b>TEUR</b> | Quote in % vom Gesamtkapital | <b>TEUR</b> | Quote in % vom Gesamtkapital |
| Gesamtkapital      | 6.758       |                              | 6.183       |                              |
| davon Eigenkapital | 3.585       | 53%                          | 3.110       | 50%                          |
| davon Fremdkapital | 3.173       | 47%                          | 3.073       | 50%                          |

### 1.6.4. Liquiditätslage

Die verfügbaren liquiden Mittel zum 31.12.2021 betrugen 2.205 T€ (Vorjahr: 1.866 T€). Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über einen Kontokorrentrahmen bei der UniCredit Bank AG, München, i.H.v. 300 T€.

Die Provisionsansprüche der Finanzpartner an die FiNUM.Private Finance AG sind nach den vertraglichen Vereinbarungen erst an die Berater auszuzahlen, wenn die entsprechenden Provisionserträge (Forderungen an Kreditinstituten und Kunden) bei der Gesellschaft eingegangen sind.

### 1.6.5. Mitarbeitende

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 waren bundesweit insgesamt 86 (Vorjahr: 86) Finanzpartner als gebundene Vermittler für die FiNUM.Private Finance AG tätig. Von den 89 vertraglich gebundenen Vermittlern sind 16 Vermittler im Sinne einer reinen Haftungsdachanbindung bei der FiNUM.Private Finance AG tätig.

Ferner bestand der Angestelltenvertrieb zum Jahresultimo aus 3 Beratern. Somit umfasste die Anzahl der vertrieblich und beratend Tätigen zum Jahresende 89 Personen.

Im Backoffice sind zum Bilanzstichtag 18 fest angestellte Mitarbeitende beschäftigt (13 Mitarbeitende in Vollzeit, 4 in Teilzeit, 1 Aushilfe).

## 2. Ausblick

### 2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Vermögens- und Liquiditätslage

Die nachlassende COVID-19-Pandemie der letzten Jahre ließ zu Beginn dieses Jahres im Zusammenspiel mit den fiskalpolitischen Unterstützungsmaßnahmen ein dynamisches 2022 erwarten. Leider führt der inzwischen stattfindende Ukrainekrieg zu erheblichen geopolitischen Unsicherheiten und im Ergebnis zu ansteigender Inflation. Angenommen werden von verschiedenen Experten inzwischen ein weltweites Wachstum von ca. 3 % und einer Inflation von 7 – 8 % aufgrund der steigenden Energiekosten und Lieferengpässe. Zur Eindämmung dieser Tendenzen werden die Zentralbanken die Zinsen erhöhen.

In der Finanzbranche werden die Auswirkungen des Krieges in Europa und der Eurozone stärker bemerkbar machen, als im Rest der Welt. Unternehmen werden kurzfristige Kredite benötigen oder Einlagen erhöhen (Liquiditätspuffer), während Privathaushalte sich mit der Nachfrage weiter zurückhalten werden.

Der Ukrainekrieg und mögliche neue Virusvarianten im Herbst des Jahres 2022 machen den weiteren Ausblick enorm schwierig und können erhebliche Auswirkungen haben und auch zu Rezessionen führen.

Davon kann auch die Gesellschaft betroffen sein.

Die Gesellschaft verfolgt weiterhin das Ziel durch die Gewinnung neuer Berater und Beraterinnen zu wachsen. Überzeugen können wir durch ausgereifte und ständig weiterentwickelte Beratungstechnologie inkl. Hardware und persönliche Unterstützung der Selbstständigkeit und individueller Gestaltung von einzelnen Geschäftsmodellen der Berater und Beraterinnen.

Mit diesem Alleinstellungsmerkmal gewinnt die Gesellschaft immer wieder neue Berater dazu, wobei Abgänge ausschließlich durch altersbedingtes Ausscheiden zu verzeichnen sind. In diesem Zusammenhang bietet die Gesellschaft ihr einzigartiges EMERITUS Programm an, das Beratern und Beraterinnen ein finanziell abgesichertes Ausscheiden ermöglicht.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Gesellschaft, dass die Erträge gegenüber 2021 erneut gesteigert werden können, aber auch vor dem oben geschilderten Hintergrund mindestens gleich bleiben. Die Herausforderungen können nach den Annahmen der Gesellschaft mindestens durch Erträge aus Sondereffekten und Verlagerung von Geschäften überkompensiert werden kann.

Zudem wird ein weiterer Anstieg der Nettomittelzuflüsse in verschiedenen Assetklassen und in den Vermögensverwaltungen erwartet. Ein Lieferengpass im Bereich der Sachwertanleihen soll im zweiten Halbjahr behoben werden. Die Gesellschaft erwartet zudem erste Ertragseffekte aus der Neuansbindung von drei Beratern und Beraterinnen.

Die Kundenaktivität könnte durch nachteilige Entwicklungen oder Marktunsicherheiten, wie insbesondere der Ukrainekrieg und die COVID-19-Pandemie oder eine unerwartet hohe Volatilität an den Aktien- und Kreditmärkten, beeinflusst werden. Die Umsetzung regulatorischer Anforderungen einschließlich Verbraucherschutzmaßnahmen sowie Verzögerungen bei der Umsetzung unserer strategischen Projekte könnten sich ebenfalls negativ auf unsere Ertrags- und Kostenbasis auswirken. Hier herrscht insbesondere bei der Umsetzung der ESG-Anforderungen ab dem 2. August 2022 enorme Unsicherheit, da weder die Datenlage von den Marktteilnehmern beherrscht wird, noch der Verbraucher versteht, was hinter dem neuen System steckt.

Vor diesem Hintergrund gehen wir für 2022 von einem abermals herausfordernden, aber positiven Geschäftsjahr aus.

Die Vermögenslage unserer Gesellschaft basiert nicht auf Werten (Beteiligungen, Wertpapiere), die von den Folgen der Finanzkrise negativ betroffen sein könnten. Somit sind hieraus keine außerordentlichen Abschreibungen und Wertminderungen zu erwarten.

Bei der von uns prognostizierten Ertragslage ist von einer positiven Entwicklung der Vermögenslage auszugehen.

Die Liquiditätsausstattung der FiNUM.Private Finance AG wird unterjährig durch eine entsprechende Liquiditätsplanung und -steuerung begleitet und sichergestellt. Neben einer großzügigen Kreditlinie bei einem deutschen Kreditinstitut in Höhe von 300 T€ und einer insgesamt deutlich angestiegenen, sehr auskömmlichen Liquidität ist in 2022 kein zusätzlicher Liquiditätsbedarf von außen zu erwarten.

## 2.2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Geschäftsmodell der FiNUM basiert auf einem breit diversifizierten Beratungsansatz. Dadurch ist es möglich, die Ertragsstruktur auf unterschiedliche Produktparten zu verteilen. Die klare Fokussierung auf die Kernkompetenz der ganzheitlichen Betreuung vermögender Privatkunden mit einem Schwerpunkt im Kapitalanlagebereich macht die FiNUM zudem attraktiv für weitere Berater.

Unsere Ressourcen allokieren wir künftig noch konsequenter auf die Primärerfolgskriterien für unser Geschäftsmodell d.h. die laufende Qualifizierung unserer Berater, der Gewinnung neuer Berater, der laufenden Professionalisierung unserer Technik, dem weiteren Ausbau der Risikosteuerung, der Risikoprävention und der Motivation unserer Mitarbeiter.

Höchstmögliche Qualität in der Geschäftsabwicklung sowie die Erschließung neuer Kundensegmente sind weitere wesentliche Bestandteile unserer Geschäftsstrategie. Wir werden weiterhin alle externen und internen Leistungsbestandteile unseres Geschäftsmodells hinsichtlich Qualität, Wertbeitrag und Wirkungsgrad überprüfen. Dies ist Basis für die erfolgreiche Weiterentwicklung unseres Unternehmens und für schnelle zielgerichtete Entscheidungen bei möglichen Handlungsfeldern oder sich bietenden Opportunitäten.

Mit unserer Kundenbasis von ca. 15.000 Kunden, einem betreuten Kundenvermögen von ca. 1 Mrd. EUR (ca. 0,6 Mrd. davon AuM) und knapp 90 Beratern in Deutschland haben wir uns eine gute Ausgangsbasis geschaffen, um bei der permanenten Umverteilung von Marktanteilen eine aktive und bestimmende Rolle zu übernehmen.

Die FiNUM auch künftig Risiken ausgesetzt.

Trotz ausreichend dimensionierter interner Kontrollsysteme können unter bestimmten Bedingungen Ereignisse oder Entwicklungen eintreten, welche existenzbedrohende Folgen für die FiNUM haben könnten. Dies könnte beispielsweise durch einen signifikanten Rückgang der Erträge, den Abgang von Beratern oder durch Rechts- und Haftungsrisiken ausgelöst werden.

Die FiNUM ist darüber hinaus auch grundlegenden Risiken ausgesetzt, denen die gesamte Finanzdienstleistungsbranche ausgesetzt ist, beispielsweise die allgemeine Kapitalmarktentwicklung und den damit verbundenen Auswirkungen auf das Anlegerverhalten der Kunden.

Weitere beispielhafte Risiken sind:

- Schwierigere Kundengewinnung, geringeres Geschäftsaufkommen, mangelndes Anlegervertrauen, verstärkter Wettbewerb um Berater und deren Kundenbestände können die Ergebnisentwicklung negativ beeinflussen. Eine kurzfristige Kompensation über andere Ertragsquellen und/oder Kosteneinsparungen wäre nicht möglich. Die geplanten Wachstumszahlen könnten nicht erreicht werden.
- Wechselkursschwankungen können, gepaart mit internationalen Handels- und Zollkonflikten zu einer negativen Rückkopplung bei den exportstarken Unternehmen führen. Dieses Negativszenario hätte Auswirkungen auf Aktienkurs- und Marktentwicklungen und hätte damit auch negative Folgen für die Ertragslage.
- Weitere Regularien und Vorgaben des (europäischen) Gesetzgebers oder von Aufsichtsbehörden können zu einer weiteren Kapazitätsbindung und Kostensteigerung führen, was sich negativ auf die Geschäftspotentiale, Motivation der Berater und die Ergebnisentwicklung auswirken könnte.
- Konsolidierungstendenzen im Finanzsektor und das Konkurrenzverhalten der Banken können die Gesellschaft durch ruinösen Wettbewerb zum Konsolidierungsobjekt werden lassen.
- Negativer Einfluss von geopolitischen Veränderungen, die zu Rezession und zurückhaltendem Anlegerverhalten führen.

## 3. Risikobericht

Die Gesellschaft verfügt gemäß über ein angemessenes System zur Risikosteuerung und Risikoüberwachung. Die Geschäftsleitung hat eine Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente Risikostrategie festgelegt. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Festlegung und die Sorge für die Umsetzung der Strategien dabei bei der Geschäftsleitung und ist nicht delegierbar.

Die Details der Risikostrategie werden im Risikohandbuch der Gesellschaft festgehalten.

Die Geschäftsleitung überprüft ihre Strategien jährlich und passt diese gegebenenfalls an. Die Inhalte sowie Änderungen der Risikostrategie werden - gegebenenfalls zusammen mit der Geschäftsstrategie - innerhalb der Gesellschaft in geeigneter Weise kommuniziert, um ein angemessenes Risikobewusstsein zu schaffen.

Die Gesellschaft ist im Rahmen des Risikomanagementprozesses bestrebt, das Risiko auf ein Minimum zu reduzieren. Eine frühzeitige Identifikation und die Einleitung von Maßnahmen zur Bewältigung von Risiken stellen hierfür einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Gesellschaft dar.

### **3.1. Maßnahmen zur Umsetzung der Risikostrategie**

Der installierte Risikomanagementprozess umfasst eine systematische und kontinuierliche Auseinandersetzung mit den unternehmerischen Risikopotenzialen. Er beginnt mit der Identifikation der Risiken und führt über deren Messung und Bewertung, Steuerung und Kontrolle bis hin zur laufenden Überwachung der Risiken.

Somit wird ein Risikomanagementsystem vorgehalten, das die wesentlichen Risikoarten transparent darstellt. Das Risikomanagementsystem hat den Anspruch, alle (vorhersehbaren) Risiken zu managen, über die Risiken zu berichten bzw. die Geschäftsleitung bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen.

### **3.2. Risikoidentifikation**

Nur Risiken, die identifiziert wurden, können bewertet, gesteuert und überwacht werden. Allgemein wird unter Risiko ein Ereignis mit der Möglichkeit einer negativen Auswirkung verstanden, definiert als Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses und dessen potenzieller Schadenshöhe - sowohl hinsichtlich eines materiellen als auch eines immateriellen Schadens. Die ständige Sensibilisierung der gesamten Gesellschaft und ihrer Mitarbeiter für ihre jeweilige Tätigkeit und den jeweiligen Verantwortungsbereich mit der entsprechenden Berichtsverpflichtung ermöglicht eine frühzeitige Erkennung. Unangekündigte Kontrollen gewährleisten eine effektive Identifikation.

### **3.3. Relevante Risikoarten**

Hauptrisiken der Gesellschaft, sofern sie nicht schon oben unter 2. beschreiben sind, geben die MaRisk und der Geschäftsbetrieb vor. Dazu zählen Adressausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken. Marktpreisrisiken hat die Gesellschaft nicht, da sie weder Handels- noch Anlagenbestände hält.

### **3.4. Risikobewertung**

Die identifizierten Risiken werden einer Bewertung und Kategorisierung unterzogen. Risiken können dabei bei einer Folgebewertung einer variierenden Bewertung unterzogen sein, beispielsweise, wenn in laufenden Gesetzgebungsverfahren einzelne Regelungen sich zu Gunsten oder Ungunsten des Geschäftsmodells herauskristallisieren.

### **3.5. Risikosteuerung**

Im dritten Schritt des Risikomanagement-Prozesses werden, unter Berücksichtigung des Risikogehalts der identifizierten und bewerteten Risiken, risikopolitische Maßnahmen bzw. Risikosteuerungsstrategien, wie im Handbuch beschrieben, definiert.

Mit den Instrumenten Risikovermeidung, Risikoüberwälzung und Risikoakzeptanz für die niedrigen Risiken steuert die Gesellschaft ihre Risiken. Sofern ein hohes wesentliches Risiko identifiziert ist, versucht die Gesellschaft dieses durch geeignete Gegenmaßnahmen sofort abzustellen.

### **3.6. Risikotragfähigkeit**

Wesentliches und wichtigstes Werkzeug zur Umsetzung des Risikomanagements bei der Gesellschaft ist die Berechnung der Risikotragfähigkeit auf Liquidationsbasis. Die Risikotragfähigkeitsberechnung ermittelt, ob wesentlichen Risiken der Gesellschaft durch die vorhandene Risikodeckungsmasse (tatsächlich verfügbares Kapital zur Risikoabsicherung) laufend abgedeckt sind.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit hat die Gesellschaft im ersten Schritt das Risikokapital (abgeleitet aus dem Gesamtrisikodeckungspotenzial) und das Gesamtrisikopotenzial bestimmt. Im zweiten Schritt wird das zur Verfügung stehende Risikokapital dem Gesamtrisikopotenzial gegenübergestellt.

Aus der Auslastung des Risikodeckungspotenzials und unter Zuhilfenahme des korrespondierenden Limitsystems kann die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan laufend erkennen, welche Risiken mit welcher Bedeutung für die Gesellschaft aktuell bestehen. Zum 31.12.2021 war für jeden Risikobereich ein mehr als auskömmliches RDP vorhanden.

#### **4. Abhängigkeitsbericht**

Der Vorstand der FiNUM.Private Finance AG, Berlin, hat gem. § 312 HGB einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und folgende Schlussklärung zur Beurteilung aller berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen abgegeben:

##### **„Schlusserklärung**

*Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.“*

Berlin, 23. Juni 2022

gez. Jörg Keimer, Hans Heinrich Meller  
Vorstand

## Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu der Buchführung 2021 und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie zu dem wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die FiNUM.Private Finance AG, Berlin

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FiNUM.Private Finance AG, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FiNUM.Private Finance AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, 29. Juni 2022



Dr. Merschmeier + Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(Jäger)

Wirtschaftsprüfer

(Scheiper)

Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.